

Vorbemerkungen:

Die Frage der Eingliederung des Verlustausgleichs der Anruf-Sammel-Taxi (AST) - Verkehre in die Umlagesystematik der ÖPNV-Umlage sowie ihre Aufnahme in den NVP wurde im Arbeitskreis Konsolidierung beraten. Der Arbeitskreis befürwortete die Eingliederung der AST-Verkehre in den NVP sowie die Einbeziehung des Verlustausgleichs in die Finanzierungsstruktur der ÖPNV-Umlage, wie sie sich für die Stadtbahnen/Straßenbahnen, Busse und TaxiBusse seit Jahren bewährt hat.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hatte dem Arbeitskreis eine Modellrechnung (auf Basis der Werte des Jahres 2015) zu den finanziellen Auswirkungen einer Eingliederung der AST-Verkehre in die ÖPNV-Umlagesystematik vorgelegt (Anhang), in der auch die Auswirkungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt sind.

In der **derzeitigen Finanzierungsstruktur** gleichen die Städte und Gemeinden den Verkehrsunternehmen (rrh. RSVG, lrh. RVK) die aus den AST-Verkehren entstehenden Verluste aus und erhalten vom Rhein-Sieg-Kreis 50% hiervon erstattet. Dieser 50%ige Anteil des Kreises fließt in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage ein.

Die übrigen (Bus-) Verkehrsverluste (für bisherige Verkehre lt. NVP inkl. der TaxiBusse), die der Rhein-Sieg-Kreis gegenüber den Verkehrsunternehmen ausgleicht, werden zu 55% über die ÖPNV-Umlage und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Im Falle einer Finanzierung der AST-Verkehre über die ÖPNV-Umlage ergäbe sich eine **zukünftige Finanzierungsstruktur**, in der auch die aus den AST-Verkehren entstehenden Verluste -wie alle übrigen Verkehrsverluste- den Verkehrsunternehmen vom Rhein-Sieg-Kreis ausgeglichen würden. Entsprechend der bisherigen Aufteilung der ÖPNV-Verluste gemäß den bestehenden Kreistagsbeschlüssen zur ÖPNV-Finanzierung würden die Gesamtverluste (inkl. AST) dann zu 55% über die ÖPNV-Umlage auf der Basis der insgesamt je Stadt- und Gemeindegebiet gefahrenen Gesamtkilometer (Bus, TaxiBus und AST) und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage nach Umlagegrundlagen auf die Kommunen umgelegt.

Die bestehenden Beschlüsse zur ÖPNV-Finanzierung vom 14.12.1992 und 18.12.2003 beinhalten keine Aussage dazu, welche Verkehre konkret in die ÖPNV-Umlage einzubeziehen sind. Daher wird vorgeschlagen, entsprechend der bisherigen Verfahrensweise zu definieren, alle Verluste für Verkehre, die Bestandteil des NVP des Rhein-Sieg-Kreises sind, in die Finanzierung über die ÖPNV-Umlage einzubeziehen.

Die Verwaltung befürwortet eine Eingliederung der AST-Verkehre in den neuen NVP (der voraussichtlich im Juni 2016 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird) und deren Finanzierung über die ÖPNV-Umlage. Aus planerischer Sicht wird das AST damit ein dem TaxiBus gleichwertiges Verkehrsangebot zur Erfüllung der ÖPNV-Bedienungsstandards gemäß NVP. Daraus ergäbe sich auch eine höhere Verteilungsgerechtigkeit der Verkehrsverluste insgesamt, da somit alle im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Elemente der differenzierten ÖPNV-Bedienung nach einer einheitlichen Verfahrensweise abgerechnet würden.

Zum anderen würde diese Verfahrensweise sowohl bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, als auch bei den Verkehrsunternehmen und auch beim Kreis selbst zu einem geringeren Verwaltungsaufwand führen, da auf die bisher erforderliche Einzelabrechnung der AST-Verkehre zwischen den Beteiligten verzichtet werden könnte.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016 sowie der Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)

Anlage